

*Lovis Kauertz – Am Goldberg 5 – 55435 Gau-Algesheim – www.schonzeit-fuer-fuechse.de
info@schonzeit-fuer-fuechse.de – Telefon 0177 72 300 86*

Kauertz, Goldberg 5, 55435 Gau-Algesheim

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Frau Katrin Müller
Postfach 10 05 10
01076 Dresden

Mainz, den 21. Februar 2011

Schonzeit für Füchse,

Ihr Schreiben vom 28. Januar 2011, 37-9210.22/1/41

Sehr geehrte Frau Müller,

im Namen der Initiative "Schonzeit für Füchse", die mittlerweile von 70 Organisationen fachlich und medial unterstützt wird, antworte ich Ihnen auf Ihr oben genanntes Schreiben.

In diesem Schreiben berufen Sie sich auf eine Empfehlung zur Schonung von adulten Füchsen vom 1.3. bis 15.6. . Damit, so Ihre Argumentation, würde den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Wir möchten Sie hiermit darum bitten, uns ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Literatur zukommen zu lassen, die Ihre Position zur Aufzuchtzeit von Füchsen untermauert. Auf Basis der uns vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zur Fuchsbilogie ist leicht nachzuvollziehen, dass eine Schonzeit für Elterntiere vom 1.3. bis zum 15.6. gänzlich unzureichend ist. Da die Paarungszeit von Füchsen vom Dezember bis Ende Februar reicht, variieren die Wurftermine bei Füchsen zwischen Mitte Februar und Ende April. Jungfüchse, die im April geboren werden, nehmen im Juni zumeist noch Muttermilch zu sich; der Abschuss der betreffenden Elterntiere dürfte damit regelmäßig zu einem qualvollen Tod der Welpen führen.

Zudem lässt eine Regelung, die Elterntiere erst ab dem 01.03. schützt, außer Acht, dass Fuchsrüden sich aktiv an der Welpenaufzucht beteiligen, insbesondere durch die Versorgung von Fähe und Welpen mit Nahrung. Forschungsergebnisse zu diesem Thema zeigen unmissverständlich auf, dass der Tod des Fuchsrüden Kondition und Überlebenschancen der Jungfüchse erheblich beeinträchtigt. Um dies zu vermeiden, müssten Altfüchse folgerichtig bereits zu Beginn der Paarungszeit vor jägerischen Nachstellungen geschützt werden.

Ihrer Eigenverantwortung werden viele Jäger leider nicht gerecht, wie tagtäglich in diversen Jagdforen im Internet zu lesen und zu sehen ist. Auch aus diesem Grunde ist es dringend geboten, für alle Füchse eine reguläre Schonzeit vom 1.1. bis zum 30.09. zu schaffen.

Wie unabhängige Studien des Friedrich-Löffler-Instituts für Viruskrankheiten der Tiere und des

Schonzeit, Schreiben vom 21.02.2011

Lovis Kauertz – Am Goldberg 5 – 55435 Gau-Algesheim – www.schonzeit-fuer-fuechse.de
info@schonzeit-fuer-fuechse.de – Telefon 0177 72 300 86

Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung ergeben haben, ist es durch jagdliche Mittel nicht möglich, die sylvatische Tollwut zu beeinflussen. Um die Ausbreitung der Tollwut zu stoppen, müsste man die Zahl der Füchse auf unter 0,3 Füchse pro Quadratkilometer senken. Wie die Erfahrungen aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts allerdings zeigen, ist dies selbst mit drastischen Maßnahmen wie der Begasung von Fuchsbauen nicht zu erreichen. Konventionelle jagdliche Maßnahmen sind ohnehin von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Allein die großflächige Auslage von Impfködern hat zur Ausrottung der Tollwut geführt.

Sehr geehrte Frau Müller, Ihre Ausführungen sind nach Erkenntnissen der aktuellen Forschung aus heutiger Sicht weder fachlich noch wissenschaftlich haltbar. Eine gesetzliche Überprüfung auf dem Klageweg ermöglicht Ihr Bundesland nicht.

Wir bitten Sie deshalb, sich mit der von uns aufgeführten Literatur auseinanderzusetzen und auf eine umfassende Schonzeit für den Fuchs hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Lovis Kauertz
(für die Initiative "Schonzeit für Füchse")

Die Initiative "Schonzeit für Füchse" wurde Ende 2010 von Dag Frommhold und Lovis Kauertz gegründet. Stand Februar 2011 wird die Forderung nach einer Schonzeit für Füchse von 70 Organisationen aus den Bereichen Tierschutz, Tierrechte, Naturschutz und Politik unterstützt. Webseite: www.schonzeit-fuer-fuechse.de

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Herrn
Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau Algesheim

Ihr Ansprechpartner
Katrin Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2372
Telefax +49 351 564-2309

katrin.mueller@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
37-9210.22/1/41

Dresden,
28. Januar 2011

Schonzeit für Füchse

Sehr geehrter Herr Kauertz,

vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen zum Rotfuchs an Herrn Staatsminister Kupfer. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

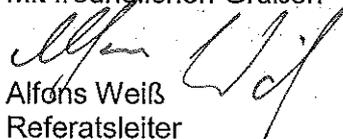
In ihrer Argumentation für eine umfassende Schonzeit für Füchse vom 1. Januar bis 30. September gehen sie im Wesentlichen davon aus, dass keine Notwendigkeit besteht, Füchse zu bejagen und dass aus Tierschutzgründen bereits während der Paarungszeit Füchse geschont werden sollten bzw. eine längere Schonzeit zur Aufzucht der Jungen erforderlich ist.

In Sachsen gilt, wie in den meisten anderen Bundesländern auch, eine ganzjährige Jagdzeit für Füchse mit der Einschränkung des § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz, dass bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die zur Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen. Mit der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden, derzeit geltenden Empfehlung zur Schonzeit der Füchse (Elterntiere) vom 01.03. bis 15.06. wird diesen gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Damit findet auch der Tierschutz ausreichend Berücksichtigung. Darüber hinaus trägt der Jäger selbst Verantwortung für eine weidgerechte und tierschutzgerechte Jagdausübung. Sollten neue wissenschaftlich begründete und anerkannte allgemeingültige Erkenntnisse zur Paarbindung der Füchse in der Setz- und Aufzuchtzeit vorliegen, werden diese in der Schonzeitempfehlung für Füchse Berücksichtigung finden.

Eine intensive Bejagung von Füchsen stellt weiterhin ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung bzw. zur Verhinderung der Wiedereinschleppung der Tollwut dar.

Insgesamt sieht der Freistaat Sachsen deshalb keine Veranlassung, die bestehenden Vorschriften zur Bejagung von Füchsen derzeit weiter einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen


Alfons Weiß
Referatsleiter
in Vertretung der Abteilungsleiterin

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete,
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente